

## **Protokoll**

über die 44. Sitzung des Gemeinderates  
am 17. Dezember 2014 um 20:30 Uhr  
im Gemeindehaus

### **Anwesende:**

Bürgermeister Dr. Franz Dengg als Vorsitzender  
Vbgm. Klaus Scharmer  
GV Benedikt Van Staa  
GR Maria Thurnwalder  
GR Martin Kapeller  
GV Kaspar Kuprian  
GV Barbara Spielmann  
GR Thomas Raich  
GR Wolfgang Schatz  
GR Johannes Spielmann  
GR Edith Sagmeister  
GR Monika Krabacher (Ersatz für GR Regina Westreicher)  
GR Michael Bstieler  
GR Ulrich Stern  
GR DI Roland Storf

### **Entschuldigt:**

GR Regina Westreicher

Schriftführerin: Krug Julia

## **Tagesordnung:**

- 1) Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschriften zur 43. Gemeinderatssitzung
- 3) Bericht Bürgermeister und Substanzverwalter
- 4) Bericht Obmann Überprüfungsausschuss
- 5) Zuschussansuchen; Diskussionen und Beschlussfassungen
  - a) Solaranlagen/Biomasseanlagen/Photovoltaikanlagen
  - b) Erschließungsbeiträge und Kanalanschlussgebühren
- 6) Bebauungsplan Nr. 209B017-14 im Bereich der Gst. 10357/1 – 10357/4 zur Gänze (Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden);
  - a) Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2014
  - b) Auflage und Beschlussfassung
- 7) Änderung Raumordnungskonzept Nr. 209ÖO17-14 im Bereich der Gst. Nr. 2599 u.a., KG Mieming; Auflage und Beschlussfassung
- 8) Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 209F065-14 im Bereich des Gst. Nr. 2599 u.a., KG Mieming, von Freiland und landwirtschaftliches Mischgebiet in Sonderfläche Hotelanlage (Obermieming, Perktold-Pirktl); Auflage und Beschlussfassung
- 9) Kindergarten (Neubau/Erweiterung); Diskussion und Beschlussfassung
- 10) Abschluss von Vereinbarungen mit der Altstoff Recycling Austria AG (ARA):
  - a) Vereinbarung über kommunale Leistungen für Leichtverpackungen
  - b) Vereinbarung über kommunale Leistungen für Metallverpackungen
  - c) Vereinbarung über kommunale Leistungen für Papierverpackungen
- 11) Abschluss einer Vereinbarung mit den Liegenschaftseigentümern der Gst. 3897, 3898, 3899 und 3901, GB 80103 Mieming; Diskussion und Beschlussfassung
- 12) Agrargemeinschaft Obermieming: Vorlage Entscheidung Landesverwaltungsgericht Tirol vom 01.12.2014, GZ: LVwG-2014/35/2772-2
- 13) Verpachtung Seebenalpe
- 14) Ausschreibung Verpachtung Feldernalpe
- 15) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 16) Personelles

---

Sitzungsbeginn:	20:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Zuhörer:	11 Personen

## **Tagesordnungspunkt 1:**

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung um die Punkte

**15. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 1860 gemäß Kaufvertrag vom 04.11.2004 (AG See-Tabland-Zein und Maurer Bettina); Diskussion und Beschlussfassung**

**16. Projekt Zufahrt „Obermieming-Oberdorf“ – Vermessungsurkunde der GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG vom 14.08.2013, GZ: 4829A/05; Änderung Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2007**

**17. Drittelfinanzierung des Betreuungsdienstes 2014 durch die Wildbach- und Lawinerverbauung; Diskussion und Beschlussfassung**

zu erweitern.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um vorstehende Punkte zu erweitern.***

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ und „Personelles“ verschieben sich somit um eine Position nach hinten.

**Tagesordnungspunkt 2:**

Die Genehmigung der Niederschriften der 43. Gemeinderatssitzung wird vertagt.

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Henneberg**

Der Bürgermeister berichtet, dass ca. 130 fm Holz mit dem Hubschrauber vom Henneberg abtransportiert wurde, der dafür 7 Stunden im Einsatz war. 80 % der dadurch entstandenen Kosten würden gefördert werden. Es könnte ein leichtes Minus entstehen.

**Boasligbrücke**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Arbeiten der Brücke beendet wurden. Die Brücke ist jetzt für eine Last von 30 Tonnen zulässig.

**Hochfeldern:**

Der Bürgermeister informiert, dass ein Treffen mit den für die Kanalplanung verantwortlichen Personen stattgefunden hat. Die Kosten für die Verlegung und den Anschluss des ca. 1 km langen Kanals betragen laut Schätzungen zwischen € 130.000 – 170.000. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Bauvorhaben zunächst projektiert werden muss, um es dann auch einreichen zu können.

**Brunnen am Riegl:**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Brunnen fertiggestellt wurde, sodass nun dem Tourismusverband die Rechnung zugesandt werden kann, der die Hälfte (€ 3.500,00) bezahlt.

**AG Untermieming:**

GR Hannes Spielmann informiert als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Untermieming, dass seit der letzten Sitzung nichts vorgefallen sei.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Beschluss des VwGH vom 20.11.2014 zugestellt wurde. Diese Beschwerde wurde zurückgewiesen, womit diese Sache erledigt wäre.

**AG Barwies:**

GR Wolfgang Schatz informiert als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Barwies, dass im Ausschuss und mit beiden Obleuten zunächst über generelle Anliegen gesprochen wurde. Bspw. darüber, welche Arbeiten zu erledigen wären (Zäune, ...), oder wie die Kontrolle der Bezahlung des Bewirtschaftungsbeitrages von € 2,50 für die geschlagenen Festmeter sinnvoll umgesetzt werden kann.

Er berichtet weiter, dass beim Verlegen des Kanals am Feuerwehrweg Schotter ausgehoben wurde und damit in Barwies ein Weg erneuert wurde. Mit dieser Wiederverwendung des Schotters konnte man sich die Entsorgung/Deponie ersparen.

**AG Fronhausen-Gschwent:**

GV Kaspar Kuprian berichtet, dass die AG Gschwent nun Mitglied des Maschinenrings ist, damit die Abrechnungen einfacher gemacht werden können. Außerdem sei er darüber informiert worden, dass einige Wege zu erneuern sind.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Agrargemeinschaften teils Mitglieder des Maschinenrings waren, teils nicht. Jene, die nicht Mitglied waren, sind nun beigetreten, da die Abwicklung von Tätigkeiten über den Maschinenring einfacher abgerechnet werden kann, als über private Angestellte.

**Tagesordnungspunkt 4:**

GR Michael Bstieler berichtet als Obmann des Überprüfungsausschusses, dass am 26.11.2014 die vierte Kassaprüfung des Kalenderjahres 2014 durchgeführt wurde. Es sei zunächst die laufende Gebarung überprüft worden. Dabei seien keine Mängel festgestellt worden.

Der Haupttagesordnungspunkt sei die Überprüfung der Errichtung der Photovoltaikanlage der VS Untermieming gewesen. Der Überprüfungsausschuss habe sich dabei genau angesehen, wie die Vergabe und der Bau erfolgten, sowie ab wann sich diese Photovoltaikanlage rechnen werde.

Die Überprüfung sei anhand der Durchsicht der gesamten Ausgaben und aller damit zusammenhängenden Gemeinderatsbeschlüsse erfolgt. Die Gesamtausgaben betragen € 32.159,27, wobei das Land Tirol die Photovoltaikanlage mit € 8.800,00 förderte. Der Gemeinde Mieming entstanden daher Kosten in der Höhe von € 23.359,27. Im Zeitraum vom 01.11.2013 bis 31.10.2014 wurden gemäß den Stromabnehmerverträgen mit der Firma OeMAG Einnahmen in der Höhe von € 3.861,58 verzeichnet. Ausgehend von dieser Grundlage habe man mit dieser Anlage nach 6 Jahren die Anschaffungskosten wieder eingenommen und werde man ab dann Gewinne schreiben.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Gemeinde Mieming bei der Photovoltaikanlage der Volksschule 18 Cent bekommt, bei jener am Dach des Gemeindehauses jedoch nur 12 Cent. Durch die Südausrichtung der Photovoltaikanlage der Volksschule werde sehr viel Strom produziert.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.***

**Tagesordnungspunkt 5:**

**a) Solarförderung:**

Name	Adresse	Art	m <sup>2</sup>	Förderung
Vlček Stefanie	Obermieming 168	Solar	18,88	€ 400,--

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Stefanie Vlček, Obermieming 168, eine Förderung für die errichtete Solaranlage in der Höhe von € 400,-- zu gewähren.**

**b) Photovoltaikförderung:**

Name	Adresse	kW	Förderung
Janicki Dietmar	Weidach 88	3,3	€ 264,--

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Janicki Dietmar, Weidach 88, eine Förderung für die errichtete Photovoltaikanlage in der Höhe von € 264,-- zu gewähren:**

**c) Erschließungskostenzuschüsse:**

Name	Adresse	Bauart	Zuschuss
Neururer Alois und Isabella	Puiteweg 10	Zu- und Umbau Wohnhaus mit Garage	€ 593,93,--
Neuner Werner	Fiecht 65	Zubau Hühnerfreilaufstall u. Futtersilo	€ 349,98,--
Ing. Strauß Herbert u. Simone	Steinreichweg 66	Zubau Wohnhaus u. Pultdach mit Holzlager	€ 89,13,--

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bewerbern folgende Zuschüsse zu den Erschließungskosten zu gewähren:**

**Fam. Neururer Alois und Isabella, Puiteweg 10** € 593,93,--  
**Hr. Neuner Werner, Fiecht 65** € 349,98,--  
**Fam. Ing. Strauß Herbert und Simone, Steinreichweg 66** € 89,13,--

**d) Kanalanschlussgebühr:**

Name	Adresse	Bauart	Zuschuss
Neururer Alois und Isabella	Puiteweg 10	Zu- und Umbau Wohnhaus mit Garage	€ 1.155,06,--
Ing. Strauß Herbert u. Simone	Steinreichweg 66	Zubau Wohnhaus u. Pultdach mit Holzlager	€ 173,34,--

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bewerbern folgende Zuschüsse zu den Kanalanschlussgebühren zu gewähren:**

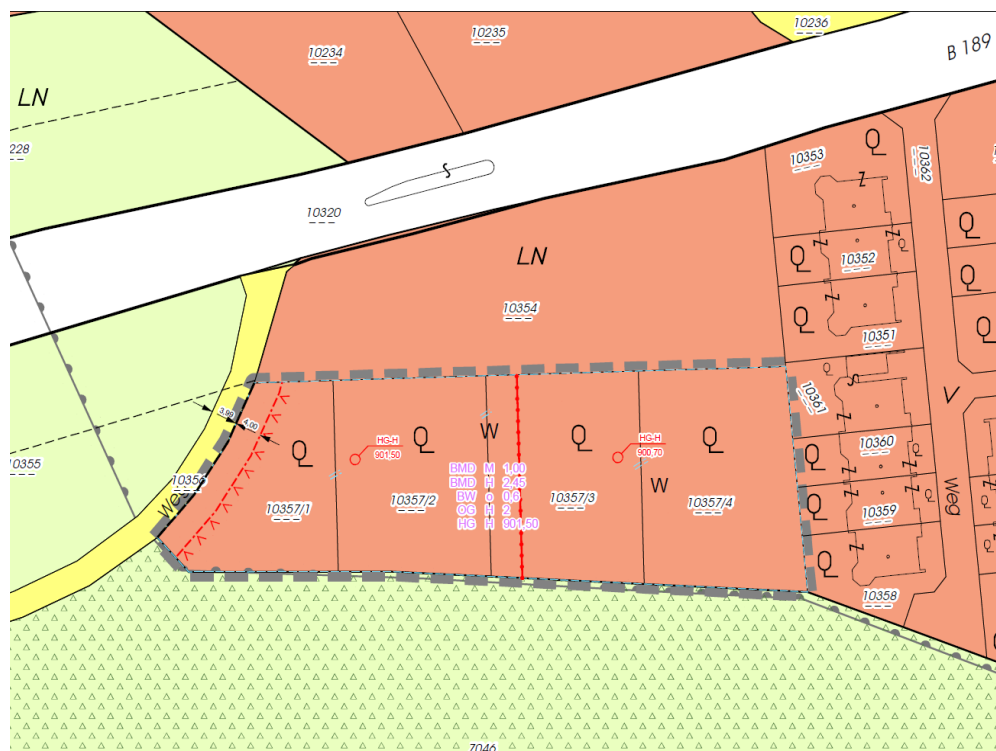
**Fam. Neururer Alois und Isabella, Puiteweg 10** € 1.155,06,--  
**Fam. Ing. Strauß Herbert und Simone, Steinreichweg 66** € 173,34,--

**Tagesordnungspunkt 6:**

Der Bürgermeister berichtet, dass gegen den in der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2014 beschlossenen Bebauungsplan Fronhausen, gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden, im Bereich der Gste. 10357/1-10357/4, KG Mieming, im Zuge des Verordnungsprüfungsverfahrens gemäß § 122 Tiroler Gemeindeordnung 2001 des Landes Tirol Einwände festgestellt wurden. Diese beziehen sich jedoch ausschließlich auf missverständliche bzw. widersprüchliche Planzeichen. Um allfällige Probleme im Zuge des Bauverfahrens zu vermeiden, müsse daher der Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2014 über die Genehmigung

des Planes aufgehoben, und der nunmehr verbesserte Bebauungsplan neu beschlossen und aufgelegt werden. Inhaltlich ändere sich nichts.

Auf Nachfrage erklärt der Bürgermeister, dass keine Mehrkosten entstehen.



**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den in der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2014 beschlossenen Bebauungsplan Fronhausen, gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden, im Bereich der Gste. 10357/1-10357/4, KG Mieming, aufzuheben.**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Michael Bstieler, GR Monika Krabacher) den Bebauungsplan Nr. 209B017-14 im Bereich der Gste. 10357/1-10357/4 durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Mieming aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.**

**Personen, die in der Gemeinde Mieming ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

**Tagesordnungspunkte 7:**

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Pirktl Franz, Alpenresort Schwarz, Grundstücke von der Fam. Perktold gekauft hat. Diese sollen als Sonderfläche Hotelanlage gewidmet, sowie die Anzahl der Zimmer und Betten erhöht werden. Da Teile dieser Grundstücke als Freiland

ausgewiesen seien, müsse zuvor das Raumordnungskonzept dahingehend geändert werden, dass diese landwirtschaftlichen Freihalteflächen aufgehoben werden.

Auf Nachfrage von GR Michael Bstieler antwortet der Bürgermeister, es gebe noch kein Projekt. Grundsätzlich sollte aber über diese Grundstücke zukünftig die Lieferung zum Alpenresort Schwarz erfolgen. Für weitere Ausführungen erteilt er dem unter den Zuhörern anwesenden Herrn Franz Pirktl das Wort.

Hr. Franz Pirktl erklärt, dass zum einen der Speisesaal erweitert werden soll und in diesem Zusammenhang evtl. auch die Küche. Zum anderen soll zukünftig auch die Logistik über diese Seite erfolgen. Die Lieferanten sollen nicht mehr wie bisher am Hotel vorbeifahren müssen. Im Herbst bzw. Winter 2015 solle mit der Umsetzung begonnen und diese schnell zu Ende gebracht werden, sofern bis dahin alles geplant und vorbereitet ist.



**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig (14 Ja-Stimmen, GR Storf Roland erklärt sich für befangen, da seine Tochter im Alpenresort Schwarz arbeitet), die Auflage folgender Änderung des Raumordnungskonzeptes Nr. 209Ö015-11 gem. § 70 TROG 2011:**

**1) Aufhebung einer „landwirtschaftlichen Freihaltefläche – FL“ gemäß § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2011**

**2) Änderung von vorwiegend „landwirtschaftlicher Nutzung l 01“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. e, g TROG 2011 und vorwiegend „Sondernutzung S 07“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. e TROG 2011 in vorwiegend „touristische Nutzung T 02“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. e, g TROG 2011**

<b>T 02</b>	<b>Nutzung:</b>	vorwiegend touristische	<b>Zeitzone:</b>	<b>1</b>
-------------	-----------------	-------------------------	------------------	----------

			<b>Dichtezone:</b>	<b>2</b>
<u>Erläuterungen:</u>				
Der bestehende Hotelbetrieb „Alpenresort Schwarz“, ein Beherbergungsgroßbetrieb, soll nach einem Flächenzukauf nach Westen erweitert werden. Die Bettenanzahl soll auf maximal 300, die Anzahl der Räume auf maximal 160 erhöht werden. Die private Krankenanstalt, die Tiefgarage mit Restaurant und die Sportfläche/Tennisplätze sind dem Betrieb zugeordnet.				

Diese Änderung liegt in einem Zeitraum von 4 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

*Gleichzeitig wird die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Sinne des § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dies wird jedoch erst dann wirksam, wenn spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.*

*Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben*

#### **Tagesordnungspunkt 8:**

##### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig (14 Ja-Stimmen, GR Storf Roland erklärt sich für befangen, da seine Tochter im Alpenresort Schwarz arbeitet), den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 209F065-14 im Bereich des Gst. Nr. 2599 u.a., KG Mieming, von Freiland gemäß § 41 TROG 2011 und landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2011 in Sonderfläche Hotelanlage (Obermieming) gemäß § 48 TROG 2011 (Umwidmungsfläche: ca. 3.445 m<sup>2</sup>) für einen Zeitraum von 4 Wochen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mieming aufzulegen.*

##### Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

*1) Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gemäß § 48 TROG 2011 Festlegung SB-1: Beherbergungsgroßbetrieb; Betten max. 300, Räume max. 160 sowie private Krankenanstalt gem. §§ 43 und 48  
Umwidmungsfläche: ca. 1369m<sup>2</sup>*

*2) Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2011 in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gemäß § 48 TROG 2011, Festlegung SB-1: Beherbergungsgroßbetrieb; Betten max. 300, Räume max. 160 sowie private Krankenanstalt gem. §§ 43 und 48  
Umwidmungsfläche: ca. 2076m<sup>2</sup>*

*3) Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gemäß § 48 TROG 2011 Festlegung SB-1: Beherbergungsgroßbetrieb; Betten max. 250, Räume max. 140 sowie private Krankenanstalt gem. §§ 43 und 48 in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gemäß § 48 TROG 2011 Festlegung SB-1: Beherbergungsgroßbetrieb; Betten max. 300, Räume max. 160 sowie private Krankenanstalt gem. §§ 43 und 48  
Umwidmungsfläche: ca. 20682m<sup>2</sup>*



#### **4) Festlegung einer geplanten örtlichen Straße gemäß § 53 (1) TROG 2011 ca. 76m<sup>2</sup>**

**Gleichzeitig wird die Umwidmung in Sinne des § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.**

**Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

#### **Tagesordnungspunkt 9:**

Der Bürgermeister informiert die Zuhörer darüber, dass unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung eine Diskussion mit Fachleuten vom Land Tirol über den Ausbau des Kindergartens stattgefunden hat.

Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, eine Prozessbegleitung zu beauftragen. Mit Hilfe dieser soll zunächst intern und in weiterer Folge extern eine begleitete Diskussion geführt werden, um eine Einigung über den Ausbau zu erzielen.

GR Michael Bstieler teilt mit, dass der Kindergarten nicht unbedingt aus dem Altersheim hinaus muss. Laut Auskunft des Planungsbüros sei eine Aufstockung des Altersheims sehr wohl möglich. Im Kernhaus sei dies zwar sehr aufwendig und teuer, allerdings könnte westseitig ein Anbau gemacht werden. Außerdem sei dort, wo sich das betreute Wohnen befindet, eine Aufstockung möglich, ohne dass dadurch ein übermäßiger Schatten entstehen würde oder der Garten des Altersheims betroffen wäre. Die Dringlichkeit des „Herausmüssens“ aus dem Kindergarten sei daher nicht gegeben.

Der Bürgermeister führt daraufhin aus, dass es zwar technisch möglich ist, tatsächlich jedoch aus mehreren Gründen nicht. So sei eine Aufstockung erstens optisch keine Option und zweitens auch gar nicht zumutbar, solange darunter Leute wohnen. Man müsste daher andere Räumlichkeiten anmieten und die Bewohner in der Zeit der Aufstockung aussiedeln. Folglich stelle sich die Frage, ob diese Vorgehensweise billiger ist.

Die andere Variante hingegen würde echte Vorteile für das Altersheim ergeben. Es müsse aber ohnehin zunächst die Verbandsversammlung beschließen. Man müsse nun aber einmal beginnen, um nicht in Verzug zu geraten. Das Projekt benötige 3-5 Jahre. Deshalb habe er die Möglichkeit, einen neuen Kindergarten zu errichten nun einmal zur Diskussion gestellt. Eine Raumnot des Wohn- und Pflegeheimes bestehe auch daher, dass ca. 20 Personen aus den Verbandsgemeinden in anderen Heimen untergebracht werden müssen.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine externe Prozessbegleitung für den Neubau des Kindergartens zu beauftragen.**

#### **Tagesordnungspunkt 10:**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Novelle 2013 zum Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002) und der neuen Verpackungsverordnung 2014 weitere Sammel- und Verwertungssysteme für Haushaltsverpackungen ab 01.01.2015 zugelassen wurden. Die Gemeinden müssen daher mit allen am Markt bestehenden, an einer direkten Kooperation interessierten Sammel- und Verwertungssystemen Vereinbarungen abschließen. Bisher wurden alle Verträge mit ARA abgeschlossen.

Weitere Anbieter sind nunmehr:

- ARA, Wien
- Landbell Austria Gesellschaft für nachhaltige Kreislaufwirtschaft mbH, Wien
- INTERSEROH Austria GmbH, Wien
- Reclay UFH GmbH, Wien

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit den Firmen ARA, Landbell Austria GmbH, Intersehroh Austria GmbH und Reclay UFH GmbH eine Vereinbarung über die Verpackungssammlungen abzuschließen.***

**Tagesordnungspunkt 11:**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Grund der Fam. Jordan nördlich des Recyclinghofs (Grundstücke Nr. 3897, 3898, 3899 und 3901, GB 80103 Mieming) im derzeit geltenden Raumordnungskonzept der Gemeinde Mieming für gewerbliche Flächen vorgesehen ist. Voraussetzung für eine Baulandwidmung sei die allgemeine Verfügbarkeit der Flächen zu einem gewerbevertraglichen Preis.

Im Zuge der Vorbesprechung über die Auflegung des neuen Raumordnungskonzeptes (ROK) der Gemeinde Mieming sei vom Land Tirol kundgetan worden, dass diese Flächen aus dem neuen Raumordnungskonzept herausgenommen werden müssten, wenn keine vertragliche Verkaufszusicherung der Eigentümer vorgelegt wird.

Es liege nun eine derartige Vereinbarung vor, in welcher sich die Liegenschaftseigentümer verpflichten, die Grundstücksflächen zu den in dieser Vereinbarung normierten Bedingungen zur Gänze zu verkaufen. Der Kaufpreis wurde mit € 70/m<sup>2</sup> (darin enthalten € 10/m<sup>2</sup> Infrastrukturbeitrag für die Gde. Mieming) festgelegt. Der Gemeinderat müsse nun beschließen, diese Vereinbarung zu unterschreiben, sofern die andere Vertragspartei diese unterzeichnet. So könne die Gemeinde über die Fläche verfügen.

GV Benedikt van Staa schlägt vor, das Grundstück zu tauschen, um es später evtl. für das Schlachthaus verwenden zu können.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass ein Tausch aus steuerrechtlichen Gründen nicht tunlich ist.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Vereinbarung mit den Liegenschaftseigentümern der Gst. 3897, 3898, 3899 und 3901, GB 80103 Mieming, zu einem Grundstückspreis von € 70,-/ (inkl. € 10,- Infrastrukturbeitrag) einstimmig zur Kenntnis.***

**Tagesordnungspunkt 12:**

Der Bürgermeister berichtet über den Zugang des Erkenntnisses des Landesverwaltungsgerichts Tirol vom 01.12.2014, GZl. LVwG-2014/35/2772-2, in welchem die Aufteilung des aus dem Kauf- und Tauschvertrag vom 19.11.2012 resultierenden Kaufpreises zwischen der substanzberechtigten Gemeinde Mieming und dem Teilwaldbberechtigten zu gleichen Teilen festgestellt wurde. Gleichzeitig wurde die ordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof, sowie die Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof für zulässig erklärt. Der die Gemeinde vertretende RA Dr. Ruetz empfehle, die Entscheidung zu bekämpfen, da es keine entsprechende höchstrichterliche Entscheidung dazu gibt. Er selbst finde das Erkenntnis nicht schlüssig. Ihn verwundere zudem die Ausführung des Herrn Dr. Guggenberger, den

Teilberechtigten komme der Verkaufserlös zu 50% zu, da dieser gewöhnlich nicht auf Seiten der Agrarier sei.

GR Martin Kapeller spricht sich dafür aus, dieses Erkenntnis zu akzeptieren.

GR Monika Krabacher teilt mit, sie würde die Empfehlung des Anwalts annehmen. Es handle sich hier nach dessen Einschätzung um eine weitreichende Entscheidung.

GR Ulrich Stern hält fest, die Entscheidung darüber liege alleine beim Bürgermeister. Ein Beschluss des Gemeinderats habe lediglich Empfehlungscharakter. Er selbst würde dem Rat des Anwalts folgen, da die Erhebung der Revision einer abschließenden Klärung dieser Frage diene.

GV Ing. Kaspar Kuprian merkt an, für ihn sei das Erkenntnis eindeutig.

Vbgrm. Klaus Scharmer schließe aus dem Erkenntnis, dass die Agrarier in ihrem Rechtsempfinden bzgl. Eigentum nicht so falsch liegen, wie das oft dargestellt werde.

Der Bürgermeister teilt abschließend mit, dass er, im Sinne der Gemeinde handelnd, die Entscheidung bekämpfen wird.

### **Tagesordnungspunkt 13:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Seeben-Alpe neu verpachtet werden muss. Herr Jenewein Johann und sein Sohn haben sich dafür beworben. Dies wurde schon mit dem Almmeister Falch Armin besprochen und die Bauern wären damit einverstanden. Dieser würde gemeinsam mit seinem Sohn (gelernter Koch) die Bewirtschaftung für ein Jahr übernehmen und im Sommer ein Projekt mit dem Alpenverein umsetzen.

Auf Nachfrage von GR Ulrich Stern bestätigt der Bürgermeister, dass Herr Jenewein eigentlich Landesbeamter sei, sich jedoch für 4 Monate karenzieren lassen wolle.

Auf Nachfrage von GR Michael Bstieler, ob die Verpachtung ausgeschrieben wurde, teilt der Bürgermeister mit, dass diese an Herrn Jenewein zu den gleichen Bedingungen erfolgen würde wie bisher und deshalb nicht ausgeschrieben wurde.

Weiters fragt GR Bstieler nach, ob es im Gerichtsverfahren mit der AG Ehrwald etwas Neues gibt. Dies verneint der Bürgermeister, das Verfahren ruhe vorübergehend bis verwaltungsrechtliche Genehmigungen erteilt werden.

#### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der AG Seebenalpe zu beauftragen, die Seebenalm an Herrn Jenewein Johann bzw. sein Sohn für ein Jahr zu verpachten.***

### **Tagesordnungspunkt 14:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verpachtung der Feldernalpe bis zum 12.01.2015 neu ausgeschrieben wurde. Das weitere werde dann im Ausschuss behandelt werden.

#### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibung der Verpachtung der Feldernalpe einstimmig zur Kenntnis.***

### **Tagesordnungspunkt 15:**

Der Bürgermeister berichtet, am 4.11.2004 sei ein Kaufvertrag zwischen der AG See-Tabland-Zein und Frau Maurer Bettina abgeschlossen worden. Diese habe auf der

vertragsgegenständlichen Liegenschaft ein Wohnhaus gebaut, welches sie nun verkaufen möchte. Es stelle sich nun die Frage, auf welchen Preis sie aufzahlen muss, damit das Vor- und Wiederkaufsrecht an der Liegenschaft gelöscht wird.

Frau Maurer Bettina habe vorgeschlagen, € 215/m<sup>2</sup> aufzuzahlen. Dies ergebe bei 405m<sup>2</sup> einen Betrag in der Höhe von € 87.075,- (Schreiben von Notar Dr. Reisenberger).

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der AG See-Tabland-Zein zu beauftragen, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrecht der EZ 1860 gemäß dem Kaufvertrag vom 04.11.2004 zu den vorgegebenen Bedingungen (Aufpreis € 87.075,--) zuzustimmen.**

**Tagesordnungspunkt 16:**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2007, mit welchem 225m<sup>2</sup> aus Grundstück Nr. .129, GB 80103 Mieming (Auffahrt Oberdorf) ins öffentliche Gut, Gst. 9595, BG 80103 Mieming, übertragen wurden, geändert werden muss. Bei der Durchführung 2013 habe ein neuer Vermessungsplan (14.08.2013) ergeben, dass die Fläche 226m<sup>2</sup> (alt 225m<sup>2</sup>) betrage. Das Grundbuchsgericht habe diese Eintragung daher nicht durchgeführt. Der Gemeinderat müsse daher den Beschluss von 2007 aufheben und die Verordnung über die Inkamerierung neu beschließen. Ansonsten ändere sich am Beschluss von 2007 nichts.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idgf. iVm § 30 Abs. 1 lit.a Tiroler Gemeindeverordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idgf, folgende Verordnung:**

**§ 1**

Erklärung zur Gemeindestraße

Die Teilfläche 14 im Ausmaß von 226 m<sup>2</sup> aus Grundstück Nr. .129, GB 80103 Mieming, wird kostenlos in das öffentliche Gut, Gst. 9595, BG 80103 Mieming, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.

**§ 2**

Lage

Die Lage dieses Trennstückes ist in der Vermessungsurkunde der GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG vom 14.08.2013, GZ 4829A/05, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§3**

Benützungsbeschränkungen

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

**§ 4**

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Mieming in Kraft.

**Tagesordnungspunkt 17:**

Der Bürgermeister informiert über das Schreiben des Betreuungsdienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung, in welchem die Gesamtkosten für das Jahr 2014 am Lehnbach mit €

52.200 beziffert werden. Die Gemeinde Mieming müsse davon gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 ein Drittel zahlen, sohin ca. € 17.400.

Auf Nachfrage des GR Michael Bstieler, warum dies teurer geworden ist, teilt der Bürgermeister mit, dass Verbauungsarbeiten aufgrund des Hochwassers hinzugekommen sind, welche in der ursprünglichen Schätzung nicht umfasst waren.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 1/3 Anteil der anfallenden Kosten in Höhe von ca. € 17.400,- für den Betreuungsdienst 2014, der Lawinen- und Wildbachverbauung zu übernehmen.***

**Tagesordnungspunkt 18:**

**a) Bergrettung**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bergrettung ein neues Auto benötige. Die Kostenaufstellung betrage € 58.766,--, es gebe eine Förderung der Bergrettung in der Höhe von € 20.000, somit würde die Anschaffung ca. € 39.000,-- kosten. Die Bergrettung Mieming kann einen Betrag von € 10.000,-- aus der Kameradschaftskasse beisteuern, sodass noch ca. € 29.000,-- von den Gemeinden zu finanzieren wären.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Budget für die Anschaffung eines neuen Kraftfahrzeuges für die Bergrettung vorzusehen.***

**b) Raumordnungskonzept**

GR Martin Kapeller erkundigt sich, wie es hinsichtlich des Raumordnungskonzeptes aussieht.

Der Bürgermeister berichtet, es sei noch immer ein naturschutzrechtliches Begutachtungsverfahren bei der BH Imst anhängig. Das Raumordnungskonzept werde man dennoch ohne Begutachtung dem Land übermitteln, auch mit der Gefahr, dass etwas abgeändert werden muss. DI Ofner habe alles bisher Bekannte eingearbeitet, sollte es zu einer Änderung kommen, fielen dafür aber wieder Kosten an.

**Tagesordnungspunkt 19:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einem gesonderten Protokoll erfasst.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: Julia Krug

Die Gemeinderäte: